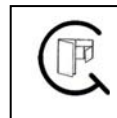


Das aktuelle THEMA: **Immerwieder (!) streichen**

### Oberflächenschutz bei maßhaltigen Bauteilen (Fenster und Türen) aus Holz in Außenanwendung

Für den Erstanstrich aber auch für den Wiederholungs- /Renovierungsanstrich bei Fenstern und Türen gibt es zunehmend wiederkehrenden Streit.

Zum ersten geht es dabei um die Auswahl geeigneter Anstriche – hier einige Hinweise um den „Begriffs-Salat“ zu ordnen:

wir unterscheiden beim Holz

**Struktur** – fühlbare Markierung der Früh- und Spätholzjahrringe und

**Textur** – sichtbare farbige Changierung der verschiedenen Jahrringe

bei „Anstrichen“ unterscheiden wir

**holzschützende** Beschichtung - fungizide und insektizide Beschichtung von Holz zum Schutz gegen Pilzbefall und Insekten

**dekorative** Beschichtung – dient unter anderem dem Schutz des Holzes vor UV-Schädigung (Ligninabbau) und ungehinderter Feuchtaufnahme

diese besteht in aller Regel (wegen der notwendigen Trockenschichtdicke) aus 3 Beschichtungen

Grundierung – Zwischenbeschichtung – End- oder Finishbeschichtung

**dekorative** Beschichtung kann

(texturab-) **deckend** (Struktur bleibt fühlbar, Textur wird abgedeckt) oder

**lasierend** (Textur bleibt unter transparenter Beschichtung erkennbar) ausgeführt werden.

**deckende** Beschichtungen **können farblich bestimmt werden** nach RAL oder NCS (naturally color system)

lasierende Beschichtungen können getönt sein, das farbliche Erscheinungsbild wird vom Grundfarbton des Holzes, dessen Verfärbung unter UV-Bestrahlung sowie der Texturchangierung bestimmt - ist und bleibt unregelmäßig! – eine Entscheidung des Auftraggebers darf nur unter Hinweis auf die Eigenschaften der jeweiligen Holz-Anstrich-Kombination und kann in aller Regel nur durch Bemusterung herbeigeführt werden.

Eine wichtige Entscheidungshilfe für alle Beteiligten ist dabei das Merkblatt des i.f.t. Rosenheim e.V.

„**Anstrichgruppen für Fenster und Türen**“, 05/1983

Regelfristen für die planmäßige Instandhaltung können nicht definitiv benannt werden, da die wesentlichen verschleißenden Belastungen für den „Anstrich“ auf dem hygrothermischen Werkstoff Holz aus den variierenden Witterungsbedingungen und den ggf. daraus resultierenden Trennklimabeanspruchungen zwischen Innenraum und Wetterseite herrühren. Eine Inspektion im Rahmen der regelmäßigen planmäßigen Wartung (durch den Eigentümer /Nutzer) ist unbedingt erforderlich.

Oberflächenschäden durch körnigen Niederschlag (Hagel, Graupel) oder „harten“ Regen werden in aller Regel nach entsprechender Anzeige durch entsprechende Versicherungen erstattet.

Beim Instandsetzungsanstrich ist unbedingt darauf zu achten, das nach Möglichkeit das ursprüngliche Anstrichsystem weiterverwendet wird, anderenfalls **müssen** Verträglichkeitstests durchgeführt werden. Die notwendige Schichtdicke der abgetrockneten Beschichtung muss die notwendigen Werte erreichen.

Ebenfalls ist darauf zu achten, das das Gefälle – **innen dichter als außen** - der Diffusionsdichte erhalten oder wiederhergestellt wird. So ist aus funktionalen Gründen fast immer auch ein raumseitiger Anstrich erforderlich, auch dann wenn das aus dekorativen Gründen oft noch nicht erforderlich scheint.

Wichtig um das Wissen für die notwendigen Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten ist die nachweisliche Übergabe einer detaillierten „**Bedienungs-, Reinigungs-, Pflege- und Wartungsanweisung**“ durch den Lieferanten /Unternehmer an den Bauherren /Nutzer.

(Frank Göhler)

Thema der nächsten  
Ausgabe

Türen ...

Kontakt: Telefon: 0351 – 4519617, Telefax: 0351 – 4519619, e-Mail: [info@Treffpunkt-Gutachter.de](mailto:info@Treffpunkt-Gutachter.de)